

MÜNDLICHE ANFRAGE O-0083/01  
gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von Cristina García-Orcoyen Tormo, Juan Ojeda Sanz, Alejandro Agag Longo, María Avilés Perea, María Ayuso González, Felipe Camisón Asensio, Fernando Fernández Martín, Carmen Fraga Estevez, Gerardo Galeote Quecedo, José García-Margallo y Marfil, Salvador Garriga Polledo, José Gil-Robles Gil-Delgado, Cristina Gutiérrez-Cortines, Jorge Hernández Mollar, Íñigo Méndez de Vigo, Juan Naranjo Escobar, Ana Palacio Vallelersundi, Manuel Pérez Álvarez, José Pomés Ruiz, Encarnación Redondo Jiménez, Mónica Ridruejo, Carlos Ripoll y Martínez de Bedoya, José Salafranca Sánchez-Neyra, Jaime Valdivielso de Cué, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Alejo Vidal-Quadras Roca, Theresa Zabell, Concepció Ferrer, Regina Bastos, Arlindo Cunha, Sérgio Marques und Jorge Moreira Da Silva  
an die Kommission

Betrifft: Ökologische und soziale Auswirkungen der Stilllegung der Mine in Aznarcóllar durch das Unternehmen Bolidén

1998 verursachte der Dambruch in einem Staubecken, in dem die Abfälle einer Mine, Eigentum des schwedischen Unternehmens Bolidén, in der Ortschaft Aznarcóllar in Andalusien deponiert wurden, erhebliche Umweltschäden aufgrund der Ausbreitung von hochgiftigen Schlämmen in der Umgebung, die sogar das Naturschutzgebiet von Doñana, nach spanischem Recht wegen seines großen ökologischen Wertes geschütztes Gebiet, und den Nationalpark von Doñana in Mitleidenschaft zogen. Dieses Gebiet wurde von den spanischen Behörden aufgrund Artikel 4 der Richtlinie 97/409/EWG<sup>1</sup> über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten als besonderes Schutzgebiet für Vögel ausgewiesen. Dieses Unternehmen soll mehrfach größere Beträge aus Gemeinschaftsfonds erhalten haben, um seinen Betrieb sicherzustellen.

Weitere Abbautätigkeiten dieses Unternehmens scheinen in anderen Gegenden der Welt zu ähnlichen Situationen geführt zu haben, insbesondere und erst vor kurzem in Schweden. Das Unternehmen Bolidén hat beschlossen, den Betrieb der Mine von Aznarcóllar einzustellen, was erhebliche negative Auswirkungen auf die direkte und indirekte Beschäftigung in dieser Region nach sich zieht. Anscheinend soll sich dieses Unternehmen verpflichtet haben, für einen Teil der für die Sanierung des betroffenen Gebiets erforderlichen Aufwendungen aufzukommen.

Welche Maßnahmen hat die Kommission getroffen, oder gedenkt sie zu treffen, um sich der Rückzahlung der Subventionen aus Gemeinschaftsfonds, in deren Genuss dieses Unternehmen direkt oder indirekt gekommen ist, zu vergewissern ebenso wie der Einhaltung seiner Verpflichtungen bei der Wiedergutmachung der verursachten Umweltschäden?

In welchem Maße beeinträchtigt der Beschluss, dass Bolidén seine Aktivitäten einstellt, die laufenden Umwelt-Sanierungsarbeiten, und wie wird sich die Kommission vergewissern, dass die von diesem Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Behebung der verursachten Umweltschäden eingehalten werden?

Wie gedenkt die Kommission zu gewährleisten, dass dieses Unternehmen der ihm aus dem Unglück erwachsenen Verantwortung gerecht wird, und wie wird die Kommission garantieren, dass sich ähnliche Situationen mit diesem Unternehmen oder mit anderen Minengesellschaften in Zukunft nicht wiederholen?

Eingang: 10.10.2001

---

<sup>1</sup> ABl. 103 vom 25.4.1979, S. 1

Weiterleitung: 12.10.2001  
Fristablauf: 19.10.2001